

Achtung!

Auf Grund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist der Zutritt zum Rathaus derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), nach Abstimmung aber auch zu anderen Zeiten vereinbart werden. Einen Termin können Sie unter den Telefonnummern 04307/ 811-220 oder 04307/ 811-257 bei den zuständigen Mitarbeitern für den Bereich Bauleitplanung abstimmen.

Bitte nehmen Sie jedoch vorrangig die Einsichtsmöglichkeiten über das Internet wahr. Stellungnahmen können auch schriftlich abgegeben werden.

Bei den der Stadt Schwentinal bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, handelt es sich um folgende:

1. Landeshauptstadt Kiel vom 23.07.2020

Hinweis auf die Bedeutung und Auswirkungen von Licht- und Luftschadstoffen.

Hinweis auf Einplanung Rad- und Fußverkehrsanlagen sowie vorgesehenen Haltepunkt.

2. Kreisverwaltung Plön vom 22.07.2020

Fachbehördliche Stellungnahmen :

Untere Naturschutzbehörde: Keine Stellungnahme abgegeben.

Untere Wasserbehörde: Bedenken, Hinweis auf nicht ausreichende und konkretisierte

Unterlagen, Hinweis auf die Vorlage von prüffähigen Aussagen und Nachweisen zur Niederschlagswasserbeseitigung, Hinweis auf das Wasserschutzgebiet Schwentinal Zone III B.

Untere Bodenschutzbehörde: Hinweis auf Verdachtsflächenstandorte unterschiedlicher Kategorien. Hinweis auf Erhalt und Förderung der Funktionsfähigkeit des Bodens, Hinweis auf ordnungsgemäße Verwertung des abgetragenen Bodenmaterials, Empfehlung auf Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes.

Mobilitätsbeauftragte: Anregungen zum ÖPNV, Hinweis auf Einrichtung weiterer Haltestellen.

Klimaschutzmanager: Klimaschutzaspekte hier nur untergeordnete Bedeutung, Empfehlung zur Berücksichtigung und Aufnahme von Klimaschutzbelangen.

3. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein , Obere Denkmalschutzbehörde vom 15.06.2020

Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale festzustellen, Zustimmung zur Planung, Hinweis auf Meldepflicht bei Funden.

4. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland –Landesverband Schleswig-Holstein e.V.- Kreisgruppe Plön vom 20.07.2020

Hinweis auf sparsamen Umgang mit Boden, Wasser und Luft, Hinweis auf ungenutzte

Gebäude, Empfehlung zur Entsiegelung und Bepflanzung, Umgestaltung der

Verkehrsführung zur Verbesserung des Klimas, positive Bewertung in Bezug auf die

Teilbebauung Erdbeerberg, Hinweis auf Verdrängung von Vögeln und Insekten durch Verlust

von Gras- und Staudenfluren, Hinweis auf Versiegelungsgrad im Gewerbegebiet,

Empfehlung Verzicht Bebauung Erdbeerberg, Hinweis auf Untersuchung Fledermausbesatz,

Entsiegelungsvorschläge, bittet um Ausgleichsflächen im Stadtgebiet

5. NABU Schleswig-Holstein, Örtliche Bearbeitung NABU Preetz-Probstei vom 03.08.2020

Ablehnung der Bebauung Erdbeerberg, Zerstörung letztes Stück Naturraum, Hinweis auf

Verschlechterung des Mikroklimas im Ostseepark, Hinweis auf bestehende Leerstände und

fehlende Ausgleichsflächen.

6. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien vom 11.06.2020

Hinweis auf Emissionen durch Eisenbahnbetrieb, insbesondere Luft- und Körperschall,

Abgase, Funkenflug, Abriebe. Hinweis auf möglicherweise erforderliche

Schallschutzmaßnahmen und Festsetzungen im B-Plan.

7. Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön vom 15.06.2020

Keine Anregungen oder Bedenken bei Beachtung Einleitungserlaubnis.

8. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 23.06.2020

Hinweis auf Freihaltung Schutzstreifen bei Leitungen von Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs.

9. Eisenbahn-Bundesamt vom 13.08.2020

Hinweis auf Duldung von Immissionen aus dem Bahnbetrieb.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

-Umweltbericht: Brach- und Gehölzbereiche als unversiegelte Flächen mit höherwertigeren Strukturen ,Bestandsaufnahme , Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Biotopkartierung für Bereich Erdbeerberg, Schutzgebiete und geschützte Objekte, sonstige Schutzgebiete, Eingriffsbilanzierung, eingriffsrelevante Flächeninanspruchnahme, Baumschutzsatzung.

-Artenschutzbericht: Faunistische Potentialanalyse für Brutvogelbestand, Fledermausfauna, Nachtkerzenschwärmer. Erörterung Vorkommen Moorfrosch, Laubfrosch, Kammolch, Haselmaus und Zauneidechse, Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften, Aufzeigen von artenschutzrechtlich notwendigen Maßnahmen.

-Stellungnahme Stadt Kiel: Licht- und Luftschadstoffe.

-Stellungnahme BUND: Verdrängung von Vögeln und Insekten durch Verlust von Gras- und Staudenfluren.

Schutzgüter Fläche und Boden

-Umweltbericht: Versiegelungsanteile, Verwertung und Entsorgung des Bodens, Aussagen zum Landschaftsplan der ehemaligen Gemeinde Raisdorf zur Konfliktanalyse Altlasten.

-Hydraulische Überprüfung Dieselstraße: Ableitung und Rückhaltung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagwassers.

-Stellungnahme Kreis Plön: Verdachtsflächenstandorte unterschiedlicher Kategorien, Erhalt und Förderung der Funktionsfähigkeit des Bodens.

Stellungnahme BUND: Hinweis auf sparsamen Umgang mit Boden, Wasser und Luft,

Schutzgut Wasser

-Umweltbericht: Oberflächengewässer , keine prognostizierten Beeinträchtigungen.

-Hydraulische Überprüfung Dieselstraße: Ableitung und Rückhaltung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagwassers, Wasserschutzgebiet Schwentinental Zone III B.

Schutzgüter Klima, Luft

-Umweltbericht: Einordnung zum Gewerbeklimatop ,erhebliche Auswirkungen auf die Luftqualität und das Kleinklima nicht ableitbar, Aussagen zum Landschaftsplan der ehemaligen Gemeinde Raisdorf zur lokalklimatischen Einordnung

-Stellungnahme zu Luftschadstoffimmissionen: Keine Überschreitungen der Grenzwerte der 39. BImSchV, Licht- und Luftschadstoffe.

-Stellungnahme NABU: Mikroklima.

Schutzgut Landschafts-/Ortsbild

-Umweltbericht: Keine erheblichen Beeinträchtigungen, Aussagen zum Landschaftsplan der ehemaligen Gemeinde Raisdorf zur Landschaftsbildbewertung.

Schutzgut Mensch

-Umweltbericht: Verkehrslärm ,Gewerbelärm.

Keine gesundheitsrelevanten Wirkungen im Hinblick auf Elektromogbelastung durch die Querung der 110-KV-Leitung im Westen des Plangebietes. Mögliche Kampfmittelvorkommen, keine Betriebsbereiche nach Störfallverordnung.

- Schalltechnische Untersuchung :Einwirkung Verkehrslärm auf das Plangebiet, Auswirkung Gewerbelärm auf angrenzende Wohnbauflächen.
 - Stellungnahme zu Luftschadstoffimmissionen: Keine Überschreitungen der Grenzwerte der 39. BImSchV, Licht- und Luftschadstoffe.
 - Stellungnahme Deutsche Bahn:Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe.
- Schutz Kultur- und sonstige Sachgüter**
- Umweltbericht: Keine Betroffenheit Bau- und Bodendenkmale sowie sonstige Sachgüter.
 - Stellungnahme Archäologisches Landesamt: Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale.
- Wechselwirkung zwischen Umweltschutzgütern**
- Umweltbericht: Keine besonderen Wechselwirkungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.schwentinental.de / Verwaltung-Politik/Bauleitplanung sowie auf dem Beteiligungsportal BOB.SH (www.bob-sh.de) während des Auslegungszeitraumes zum Download bereit und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@stadt-schwentinental.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die Stadt Schwentinental weist darauf hin, dass innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige der Gesamttext der Bekanntmachung zusätzlich im Internet unter www.schwentinental.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt wird

Schwentinental, den 14.12.2020

Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister
gez. Thomas Haß
(Bürgermeister)